



FOTO: BORIS ROSE/SALE80/CPA

Der Rettungsdienst im Südwesten soll schneller am Einsatzort eintreffen. Das ist im neuen Rettungsdienstplan des Landes festgelegt.

# Retter sollen schneller werden

**Rettungsdienst** Bisher sollte nach 15 Minuten Hilfe beim Patienten sein. Diese Vorgabe hat das Land nun verschärft – mit weitreichenden Konsequenzen. *Von David Nau*

Er ist nur 60 Seiten stark, dürfte aber weitreichende Auswirkungen auf die Notfallrettung in Baden-Württemberg haben: der neue Rettungsdienstplan, den das Innenministerium in der vergangenen Woche veröffentlicht hat. In dem Plan wird festgelegt, unter welchen Bedingungen Rettungswagen, Krankentransportwagen oder Rettungshubschauer zum Einsatz kommen, welche Mitarbeiter welche Qualifikation brauchen oder auch wie mit besonders großen Einsätzen umgegangen werden soll.

Mit der Neufassung will das Land die Versorgung von Patientinnen und Patienten verbessern. „Mit dem neuen Rettungsdienstplan 2022 stellen wir die notwendigen Weichen für die Zukunft des Rettungsdienstes in Baden-Württemberg“, sagt Wilfried Klenk (CDU), Staatssekretär im Innenministerium, einer Mitteilung zufolge.

Wichtigste Änderung des Papiers: Die Retter sollen künftig schneller am Einsatzort sein. Dafür wird die sogenannte Hilfsfrist verschärft. Künftig soll das erste eintreffende Rettungsmittel, also der Rettungswagen, das Notarzt-einsatzfahrzeug oder auch der Rettungshubschrauber, in 95 Prozent aller Fälle maximal zwölf Minuten nach dem Notruf am Einsatzort sein. Bislang galt eine Frist von 15 Minuten – und auch die wurde bislang nur in wenigen Regionen überhaupt eingehalten.

Einer Auswertung des Innenministeriums zufolge konnten im Jahr 2021 nur die Retter in fünf von insgesamt 35 Rettungsdienstbereichen im Land die Vorgabe einhalten: Böblingen, Ludwigs-

burg, Göppingen, Rems-Murr-Kreis und Mannheim. Noch schlechter sieht die Bilanz für die Notärzte aus: Diese kamen nur in Mannheim in mehr als 95 Prozent der Fälle rechtzeitig an. Einen individuellen Anspruch darauf, dass der Rettungsdienst innerhalb der Hilfsfrist ist, gibt es allerdings für Patienten nicht.

Für die Hilfsorganisationen, die in Baden-Württemberg den Rettungsdienst betreiben, ist die neue Vorgabe daher eine große Herausforderung: „Die neue Hilfsfrist hat größere Auswirkungen auf den bodengebundenen Rettungsdienst“, erklärt Marcus Schauer, Abteilungsleiter für den Rettungsdienst beim DRK Landesverband Baden-Württemberg. Man müsse nun klären, mit welchen Maßnahmen man die zwölf Minuten einhalten könne. Dass dies nicht sofort möglich sei, liege auf der Hand. „Wir sehen das als Versprechen für die Zukunft“, sagt Schauer.

Um klären zu können, wo genau mehr Rettungswagen oder Notarzteinsatzfahrzeuge stationiert werden müssen, um die Vorgabe einhalten zu können, wollen die Hilfsorganisationen ein Gutachten in Auftrag geben. Bis Ende

2023 soll es vorliegen. „Man kann aber schon jetzt mit 100-prozentiger Sicherheit davon ausgehen, dass man mehr Rettungsmittel brauchen wird als bisher“, sagt Schauer. Wo die Mitarbeiter dafür herkommen sollen, ist unklar, der Rettungsdienst leidet schon jetzt unter Fachkräftemangel.

Für Marc Groß, Landesgeschäftsführer des DRK Baden-

„Man kann davon ausgehen, dass man mehr Rettungsmittel brauchen wird.“

**Marcus Schauer**  
DRK-Landesverband BW

Württemberg, muss das Gutachten zudem auch Veränderungen in der Krankenhausstruktur im Land mit einkalkulieren. „Wenn ein Krankenhaus im ländlichen Raum geschlossen wird, hat das auch massive Auswirkungen auf den Rettungsdienst“, erklärt er. Dann müssten die Retter deutlich länger fahren, um Patientinnen und Patienten in die Klinik zu bringen.

## 6,5 Mitarbeiter für einen Rettungswagen

Das Rote Kreuz bildet landesweit aktuell rund 1100 Azubis zu Notfall-sanitätern aus. Mehr sei momentan nicht möglich, sagt Marcus Schauer, denn die Azubis müssen Teile ihrer Ausbildung auf Rettungswa-

ren und in Kliniken absolvieren. „Das ist momentan der Flaschenhals.“ Die Ausbildung dauert drei Jahre.

Ob die Ausbildungskapazitäten aber ausreichen werden, um genü-

gend Rettungswagen besetzen zu können, ist völlig unklar: Um einen zusätzlichen Rettungswagen rund um die Uhr betreiben zu können, werden rechnerisch 6,5 Notfallsanitäter benötigt.

Nicht vollständig zufrieden mit dem neuen Rettungsdienstplan sind auch die Notärzte im Land. Bislang galt auch für sie die Hilfsfrist von 15 Minuten. In der Neuordnung ist allerdings nur definiert, dass die ersten Retter nach zwölf Minuten vor Ort sein müssen. Für Notärzte gibt es keine Frist mehr. „Das sehen wir kritisch“, sagt Steffen Grünling, Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Südwestdeutscher Notärzte (AGSWN). „Es gibt einfache Krankheitsbilder, wo die höhere Kompetenz eines Notarztes den Unterschied machen kann“, sagt er. Es sei bei zeitkritischen und lebensbedrohlichen Notfällen, wie etwa Luftnot, einer Reanimation, einem Herzinfarkt oder einer Hirnblutung nicht akzeptabel, wenn der Notarzt später als nach zehn bis 15 Minuten eintreffe.

Lob gibt es dagegen für die Einführung sogenannter Telenotarzte. Diese sollen künftig in einer Zentrale vor dem Bildschirm sitzen und sich zu bestimmten Einsätzen digital zuschalten. Das sei sehr sinnvoll, sagt Grünling, der als Oberarzt in der Anästhesie am Diak-Klinikum in Schwäbisch Hall arbeitet.

So müsse etwa aktuell bei einem Patienten mit erhöhtem Blutdruck ein Notarzt anfahren, um blutdrucksenkende Medikamente zu geben. Das könne auch der Notfallsanitäter mit einem Telenotarzt im Hintergrund übernehmen. „Dadurch kann man die physischen Einsätze etwas reduzieren“, sagt er. Zunächst sollen zwei Telenotarzt-Zentralen in Freiburg und Ludwigsburg eingerichtet werden, langfristig soll es sie landesweit geben.